

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur **Janus Michew.**
Wien, 1. Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

22. Jahrgang. Wien, Donnerstag, 30. Jänner 1919. Nr. 1.

Kerzenausgabe im Februar: Richtigerstellung Wohnungen und Aftervorstellungen, für welche Petroleumbezugskarten ausgegeben wurden, erhalten im Februar nicht eine, sondern je zwei Kerzen im Gewichte von je 1/32 kg. Ueberdies wird - wie bereits mitgeteilt - auf die Nummer 36 des Einkaufscheines für sämtliche Wohnungen je eine Kerze abgegeben.

Verlautbarung der Wähleraufnahme. Anlässlich vorgekommener Beschwerden werden die Hauseigentümer, bzw. deren Stellvertreter neuerlich aufmerksam gemacht, dass die in den letzten Tagen zugestellten Kundmachungen, betreffend das summarische Ergebnis der Wähleraufnahme an einer allen Hausbewohnern leicht zugänglichen Stelle (Hausflur oder dergleichen) anzuschlagen sind. Die Unterlassung des Nachtrages der Kundmachung wird als Uebertretung der festgesetzten Strafe unterliegen.

Kartoffelabgabe. Freitag, Samstag und Montag werden im 5. und 16. Bezirke Kartoffeln und zwar 2 kg für den Kopf abgegeben. Abgetrennt werden die Abschnitte M bis S der Kartoffelkarte.

Die Schneereinigung. In der heutigen Stadtratsitzung erstattete Bürgermeister Dr. Weiskirchner einen Bericht über die Schneereinigungsarbeiten, wonach ~~KHRESEN~~ 28. d. M. 2097 Arbeiter beschäftigt waren. Diese Anzahl der Arbeiter genügt nicht und es ~~WIKRAM~~ mussten die Arbeiten fortgesetzt werden. Am 29. d. M. wurden 3242 Arbeiter mit den Schneesauberungsarbeiten beschäftigt. Infolge des anhaltenden Schneefalles war es notwendig heute gegen 2 Uhr früh mit sämtlichen Schneepflügen auszufahren. Der Betrieb der Strassenbahn wurde ungestört und ordnungsgemäss aufgenommen. Zu den Reinigungsarbeiten wurden heute 4086 Arbeiter verwendet.

2. Ausgabe.

22. Jahrgang. Wien, Donnerstag, 30. Jänner 1919. Nr. 52.

Die nächste Hauslistenabgabe und Ausgabe der Lebensmittelkarten. Die nächste Hauslistenabgabe findet bereits am Donnerstag, 6. Februar (nicht Samstag, 8. Februar) statt. Auf Grund dieser Hauslisten werden Donnerstag 13. Februar die Mehlkarten und Störbrotmehlkarten, Mehlbezugskarten und Brotbezugskarten, für die 202. bis 221. Woche, die Fettkarten für die 127. bis 146. Woche, die Milchkarten für Kinder bis zu 2 Jahren für die 105. bis 114. Woche, die Milchkarten für Kinder von 2 bis 6 Jahren und für Kinder von 6 bis 14 Jahren für die 105. bis 124. Woche, die Kartoffelkarten für die 72. bis 91. Woche und die Seifenkarten für die Monate April bis einschliesslich Juli 1919 ausgegeben. Da die ordnungsmässige Kartenausgabe von der rechtzeitigen Ueberreichung der Hauslisten abhängt, ist der hierfür angesetzte Termin genau einzuhalten und wird es sich empfehlen, dass die Leser dieser Mitteilung ihre Hausverwaltung hierauf aufmerksam machen.

Die Brotquote. Nachdem die Entscheidung über die Höhe der Brotquote für die nächste Woche erst am Samstag, den 1. Februar, fallen dürfte, hat der Magistrat im Einvernehmen mit dem Staatsamte für Volksernährung den Bäckern vorläufig den halben Brotmehlbezug zugewiesen, so dass je nach Massgabe der am Samstag zu erwartenden Entscheidung des Volksernährungsamtes das am Freitag und Samstag dieser Woche ausgefolgte Mehl entweder für den ganzen oder halben Wochenbedarf zu verwenden ist. Es dürfte sich daher für die Bäcker empfehlen, am Freitag und Samstag die halbe Brotquote auszugeben und, falls die Entscheidung des Volksernährungsamtes am Samstag zu Gunsten der vollen Brotquote ausfällt, den Kunden in der kommenden Woche entsprechend nachzuliefern.

Die Erweiterung des Rudolfsspitals. In der heutigen Sitzung des Stadtrates erstattete Bürgermeister Dr. Weiskirchner einen Bericht über die Erweiterung des Rudolfsspitals. In der am 22. Jänner im Staatsamte für Volksgesundheit stattgefundenen Besprechung über die weitere Verwendung der Militär-Sanitätsanstalten kam auch die Notwendigkeit einer Erweiterung der Krankenanstalt Rudolfstiftung im 3. Bezirke zur Sprache und es wurde zu diesem Zwecke sowohl vom Staatsamte für Volksgesundheit, wie auch von Seite der Vertreter der Gemeinde Wien die dem Rudolfsspital gegenüber gelegene Franz Josefs Militärakademie und die Militäroberrealschule als sehr geeignet bezeichnet. Von seiten des Staates besteht die Absicht, diese Gebäude für Unterrichtszwecke zu belassen. Wenn auch der Betrieb derartiger Unterrichtsanstalten gewiss wünschenswert ist, so ergibt sich doch die Frage, ob es nicht zweckmässiger wäre, das Gebäude in der Boerhavegasse zur Erweiterung des Rudolfsspitals heranzuziehen und für Zwecke einer Unterrichtsanstalt ein anderes hierzu geeigneteres Objekt zu bestimmen. Der Stadtrat hat daher beschlossen, folgende Zuschrift an das deutschösterreichische Staatsamt für Heereswesen zu richten: Der Wiener Stadtrat hält die Erweiterung der Krankenanstalten Rudolfstiftung im 3. Bezirke für unerlässlich und gibt der Meinung Ausdruck, dass diese Erweiterung in billiger, rascher und zweckmässiger Weise nur durch Einbeziehung der für diese Zwecke vollständig geeigneten Räumlichkeiten der ehemaligen Franz Josefs - Militärakademie und der Militäroberrealschule in der Boerhavegasse in die Krankenanstalt Rudolfstiftung möglich ist. So sehr der Stadtrat auch die Schaffung von Internaten und Lehranstalten für die ehemaligen Militärzöglinge zum Zwecke ihrer Weiterbildung in der Gegenständen der öffentlichen Realschule begrüsst, hält er es doch nicht für angemessen, für diesen Zweck die ehemaligen Gebäude der Franz Josef - Militärakademie und der Militäroberrealschule im 3. Bezirke zu verwenden, da diese Absicht auch an anderer Stelle, zum Beispiel in den Gebäuden der ehemaligen Kadettenschule in Breitensee noch günstiger erfüllt werden kann, weil die grossen Gartenanlagen dort für die Schüler in gesundheitlicher Beziehung weit günstigere Verhältnisse ergeben.

Der Sonntagsverkehr auf den Strassenbahnen. Infolge der noch immer anhaltenden knappen Zufuhren an Kohle und in Anbetracht des Umstandes, dass infolge der Schneefälle der letzten Tage das Bergwerk Zillingsdorf seit drei Tagen stille steht, ist es, trotz-dem durch die Zunahme des Tages weniger Kohle gebraucht wird, noch immer nicht möglich, an einen radikalen Abbau der Sperrmassnahmen zu schreiten. Um jedoch den Wünschender Bevölkerung, betreffend den Sonntagsverkehr nachzukommen, hat der Stadtrat nach einem Antrage des StR. Schmid heute beschlossen, den Sonntagsverkehr ebenso wie an den Wochentagen ~~jedoch~~ mit etwas grösseren Intervallen wieder

einzuführen. Es konnte deshalb auch der vom StR. Skaret in einer der letzten Sitzungen des Stadtrates gestellte Antrag auf Ausdehnung der Torsperre von 8 auf 9 Uhr noch nicht zur Verwirklichung gelangen. Diese Angelegenheit wird im nächsten Monate neuerlich den Stadtrat beschäftigen und es dürfte, günstige Verhältnisse vorausgesetzt, mit dem 1. März ein weiterer Abbau der Einschränkungen Platz greifen.

Der Achtstundentag bei den Strassenbahnen. In der heutigen Sitzung des Stadtrates berichtete StR. Spalowsky über die Einführung des Achtstundentages bei den städtischen Strassenbahnen. Der Magistrat ist bekanntlich der Ansicht, dass das Gesetz über die Einführung des Achtstundentages während der Kriegszeit für den Strassenbahnbetrieb überhaupt nicht gelte und dass man bei einer weitgehenden Auslegung höchstens den Betrieb der Hauptwerkstätte und der Oberbauwerkstätte als vielleicht unter das Gesetz fallend, betrachten könne. Der Stadtrat hat sich dieser weitgehenden Anschauung angeschlossen und auf die Kriegsdauer die 48 stündige Arbeitswoche für diese beiden Betriebe und für das Dienstkleiderlager genehmigt. Für die übrigen Dienstzweige der Strassenbahn trifft das Gesetz nicht zu, weil nirgends auch nur eine entfernte Ähnlichkeit mit einem fabrikmässigen Betriebe besteht. Insbesondere muss darauf hingewiesen werden, dass beim Fahrbetriebe viele Pausen bestehen, welche die Arbeitsleistung zu einer weniger ermüdenden Arbeit machen, als die fast pausenlose Arbeit in der Werkstätte. Die Bediensteten der Strassenbahn fordern jedoch mit allem Nachdruck die Einführung des Achtstundentages für alle Dienstgruppen. Die Direktion hat über Auftrag des Bürgermeisters mit den Vertrauensmännern der Arbeiter verhandelt und das Ergebnis der Verhandlungen ist ein Antrag, welcher heute vom Stadtrate zum Beschluss erhoben wurde. Nach diesem Antrage wird für alle Angestellten der städtischen Strassenbahnen, die durch die Tageslohnquote vergütete Dienst- und Arbeitszeit mit 8 Stunden festgesetzt, soweit nicht schon jetzt eine kürzere Arbeitszeit besteht, die unverändert bleibt. Diese Festsetzung gilt auf die gleiche Dauer, wie sie für die Wirksamkeit des Gesetzes vom 19. Dezember 1918 über die Einführung des 8 Stunden-Arbeitstages in fabrikmässig betriebenen Gewerbeunternehmungen vorgesehen ist.

In dem Antrage werden sodann die Arbeitszeiten für die einzelnen Dienstkategorien genau festgesetzt. Der reine Wagensdienst darf nicht mehr als 6 Stunden und 10 Minuten betragen und wenn Ueberstunden gemacht werden, 40 Minuten für jede volle Ueberstunde. Die Entlohnung der Ueberstunden wird im Schaffner- oder Heizerdienst mit K 1,50, im Fahr- oder Lokomotivführerdienst mit K 1,80 festgesetzt. Die Ueberstunden für Beamte, Beamtinnen und Unterbeamte werden um 1/3 erhöht. Die Beschlüsse treten bezüglich der Verrechnung mit 3. Februar 1919 in Kraft und sind bezüglich der tatsächlichen Arbeitszeit raschestens durchzuführen. Mit Rücksicht darauf, dass für die Arbeiter der Hauptwerkstätte die 48 stündige Arbeitswoche seit 9. Jänner eingeführt ist, wird allen jenen übrigen Angestellten, für die eine gekürzte Arbeitszeit erst mit diesem Beschluss eingeführt wurde, als Entgelt für die in dieser Zeit bisher geleistete längere tägliche Arbeitszeit ein Urlaub von 3 bezahlten freien Tagen bewilligt, welcher nach Zulässigkeit des Dienstes zu halten ist. Dieses Urlaubsausmass wird bei Kranken und Beurlaubten für jede volle Woche um einen Tag gekürzt.

Die Mehrkosten für die Einführung des Achtstundentages bei den Strassenbahnen würden für das ganze Jahr berechnet, 11,800.000 Kronen betragen. Mit Rücksicht auf diese ausserordentlich hohen Kosten wurde die Direktion beauftragt, wegen der Bedeckung ehestens Vorschläge zu erstatten.